

## Mitglieder-Info Juli 2010

### Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Vereins Pro Üetliberg

Wir müssen es eingestehen: Es ist ein Rückschlag, dass der Kantonsrat die Richtplan-Änderung für Uto Kulm bewilligt hat. Aber das heisst noch lange nicht, dass jetzt alle illegalen Bauten bewilligt sind. Das Verwaltungsgericht hat die Verfügungen der Baudirektion und der Baurekurskommission bestätigt: Die Terrassen-Überbauungen müssen entfernt werden. Giusep Fry ist nun ans Bundesgericht gelangt – seine letzte Chance. Pro Üetliberg bleibt am Ball, vor allem dann, wenn der definitive Gestaltungsplan vorgelegt wird. Dazu brauchen wir nach wie vor ihre finanzielle Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Info und auf unserer Website [www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch).

### Uto Kulm: Kantonsrat schleicht sich aus der Verantwortung

**Am 28. Juni hat der Kantonsrat einer Teilrevision des kantonalen Richtplans im Kapitel Landschaft zugestimmt. Darin soll der Uto Kulm neu als Erholungsgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet werden. Mit dieser Anpassung werden die Voraussetzungen für den vorgesehenen kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm geschaffen, der eine Legalisierung der ohne Bewilligung errichteten Bauten ermöglichen soll.**

Der Kantonsrat schleicht sich aus der Verantwortung. Er befand, dass es Sache der Gerichte sei, das mehrfach klar gerügte widerrechtliche Bauen zu beurteilen. Mutiger wäre es gewesen, wenn der Rat es abgelehnt hätte, anlässlich der schon vorliegenden Gerichtsurteile die Gesetzesgrundlagen zu ändern.

Pro Üetliberg hat am 28. Juni 2010 folgende Pressemitteilung verschickt:

**«Pro Üetliberg bedauert diesen Entscheid.**

Im kantonalen Richtplan wurde der UTO Kulm als kantonaler Aussichtspunkt bezeichnet und zu seinem optimalen Schutz, nämlich um Überbaubarkeit und Aussenbewirtschaftungen zu verhindern, dem kantonalen Landwirtschaftsgebiet zugewiesen. Zudem ist er auch BLN-Gebiet, d.h. im Bundesinventar der erhaltenswerten Landschaften aufgeführt, und steht damit unter Bundesschutz. Ausserdem liegt er in kantonalem Landschaftsschutzgebiet. Im Erholungs- und Pflanzenschutzgebiet Üetliberg-Albis muss Naturschutz Priorität haben und ein Refugium für

Wanderer sein, die Ruhe und Erholung suchen.

Mit dieser Zustimmung zur Richtplanänderung untersteht der Uto Kulm künftig nicht mehr den für Bauten einschränkenden Bestimmungen von Art. 24 RPG, sondern ist Art. 15 RPG unterstellt und gilt demzufolge als Bauzone. Dadurch wird die gesetzliche Grundlage für die nachträgliche Bewilligung der illegalen Bauten geschaffen.

Zudem wird durch den neuen Eintrag im Richtplantext – «Üetliberg, Uto Kulm: Ausflugsrestaurant mit Aussichtspunkt (Turm, Sporn, Känzeli)» – die öffentlich zugängliche Fläche auf den Turm, den Sporn und das Känzeli reduziert. Die Öffentlichkeit verliert mit dem neuen Richtplantexteintrag einen grossen Teil des Aussichtsplatus und damit auch das Herzstück: die Südterrasse, die übrigens in keiner Weise den energietechnischen Vorschriften entspricht. Übrig bleibt ein Wanderweglein !

Diese Umzonung ist eine Zwängerei, die im Widerspruch steht zum vorhandenen und zu wirklichen Schutz dieses einzigartigen

Naherholungsgebietes. Sie ist unnötig und dient ausschliesslich den Interessen des Hoteliers. **Die bereits bestehenden Gesetzesgrundlagen hätten völlig genügt – man hätte sie nur durchsetzen müssen.**

Diese Richtplanänderung hat den (einzigen) Zweck, die heute illegal erstellten Bauten im Nachhinein bewilligungsfähig zu machen. Damit hat der Kantonsrat einseitig zu Gunsten des Hotelbesitzers entschieden. Dessen Kalkül ist damit völlig aufgegangen.

Mit der Zustimmung zur Richtplanänderung focht sich der Kantonsrat um gültige Gesetze und bietet Hand zur Sanktionierung widerrechtlichen Tuns, entgegen dem Grundsatz «Gleiches Recht für alle». Zudem: Er übernimmt damit auch die Mitverantwortung für eine weitere Verschandelung des Üetlibergs.

Pro Üetliberg wird den künftigen neuen Gestaltungsplan genau prüfen und sich zusammen mit dem Heimatschutz dafür einsetzen, dass dem Betrieb auf dem Üetliberg trotz dieser Umzonung auch in Zukunft Grenzen gesetzt werden können. Der Verein hofft auch, dass der Bund eine Richtplanänderung, die völlig im Widerspruch zum ENHK-Gutachten steht, nicht genehmigen wird.»

#### Wie geht es weiter?

► Gemäss Auskunft von W. Natrup, dem neuen Chef des ARV (Baudirektion Zürich) geht nun der vom Kantonsrat bewilligte **Richtplan** an den Bund zur Genehmigung. Diese sollte bis Ende Oktober eintreffen. Den Richtplan können wir nicht anfechten.

► Gleichzeitig muss der bereits vorliegende **Gestaltungsplan** aus dem Jahr 2007 gemäss der aktuellen Vorlage angepasst werden. Diese Arbeit wird im August begonnen werden und spätestens im Dezember 2010 abgeschlossen sein. Im März 2011 soll dann der neue Gestaltungsplan durch Baudirektor Kägi festgesetzt werden.

► Auch der vorgesehene **Nutzungsvertrag** soll bis im März ausgearbeitet und unterschriftsbereit sein. Da geht es u. a. um Aussenraumgestaltung, Beleuchtungskonzept, Kostenteiler für Turm und WC-Anlagen etc.

► Die **Baugesuche** für die illegal erstellten Bauten sollen ebenso bis Januar geprüft sein und Bewilligungen bis Ende März vorliegen.

**Im März also sind wir wieder am Ball:** Dann beginnt die öffentliche Auflage für den

Gestaltungsplan. Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Es ist noch offen, ob unserer Bitte, bei den Diskussionen um den neuen Gestaltungs- und Nutzungsplan miteinbezogen zu werden, stattgegeben wird.

So bald wie möglich werden wir den neuen Gestaltungsplan für den UTO-Kulm genau ansehen. Wir stützen uns dabei auf das **Gutachten vom 19.12.08 der ENHK** (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission). Hier dessen wichtigsten Punkte:

► Richtplanänderung in Erholungsgebiet wird grundsätzlich begrüsst, weil damit öffentliches Interesse und Zugänglichkeit festgelegt werden.

► Aber, so die ENHK weiter: «Dies darf nicht dazu führen, dass nicht bewilligte Bauten ohne ordentliches Verfahren legalisiert werden oder eine Erweiterung der bestehenden Nutzflächen in bestehenden Gebäuden ermöglicht wird.» Es muss auch sichergestellt werden, dass Schutzziele für das BLN-Gebiet eingehalten werden.

► Pauschale Legalisierung der Bauten ab 2002 wird abgelehnt. Zuerst sollen in Baubewilligungsverfahren die effektiv zulässigen Eingriffe und allenfalls notwendigen Rückbaumassnahmen festgestellt und durchgesetzt werden.

Vieles im Gestaltungsplan steht in Widerspruch zu Schutzziele für BLN 1306 (Geologie, Landschaft, Erholung, Verkehr etc.). Die ENHK bedauert, dass sie nicht schon 1985, 2000, 2002 zugezogen wurde.

Zum Gestaltungsplan wird die ENHK-Kommission erst nach erfolgtem Baubewilligungsverfahren Stellung nehmen. «Dieses Vorgehen verhindert, dass die nachträgliche Tolerierung von illegal erstellten Bauten über den Weg eines Gestaltungsplanes zum Modellfall für die Realisierung von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone in Landschaften von nationaler Bedeutung wird.»

**Die Kommission beantragte im Dezember 2008, dass der Gestaltungsplan zurückgezogen und für die ohne Bewilligung erstellten Eingriffe umgehend ein nachträgliches Bewilligungsverfahren durchgeführt wird.**

Weiter möchte sie im Rahmen des nachträglichen Bewilligungsverfahrens gemäss Art.7 NHG beigezogen werden.

Auch das **Bundesgericht** wird sich noch zur Abbruchverfügung äussern. Falls sie bestätigt wird, liegt der Ball wieder bei der Gemeinde Stallikon und der Baudirektion.

### Wir bleiben dran!

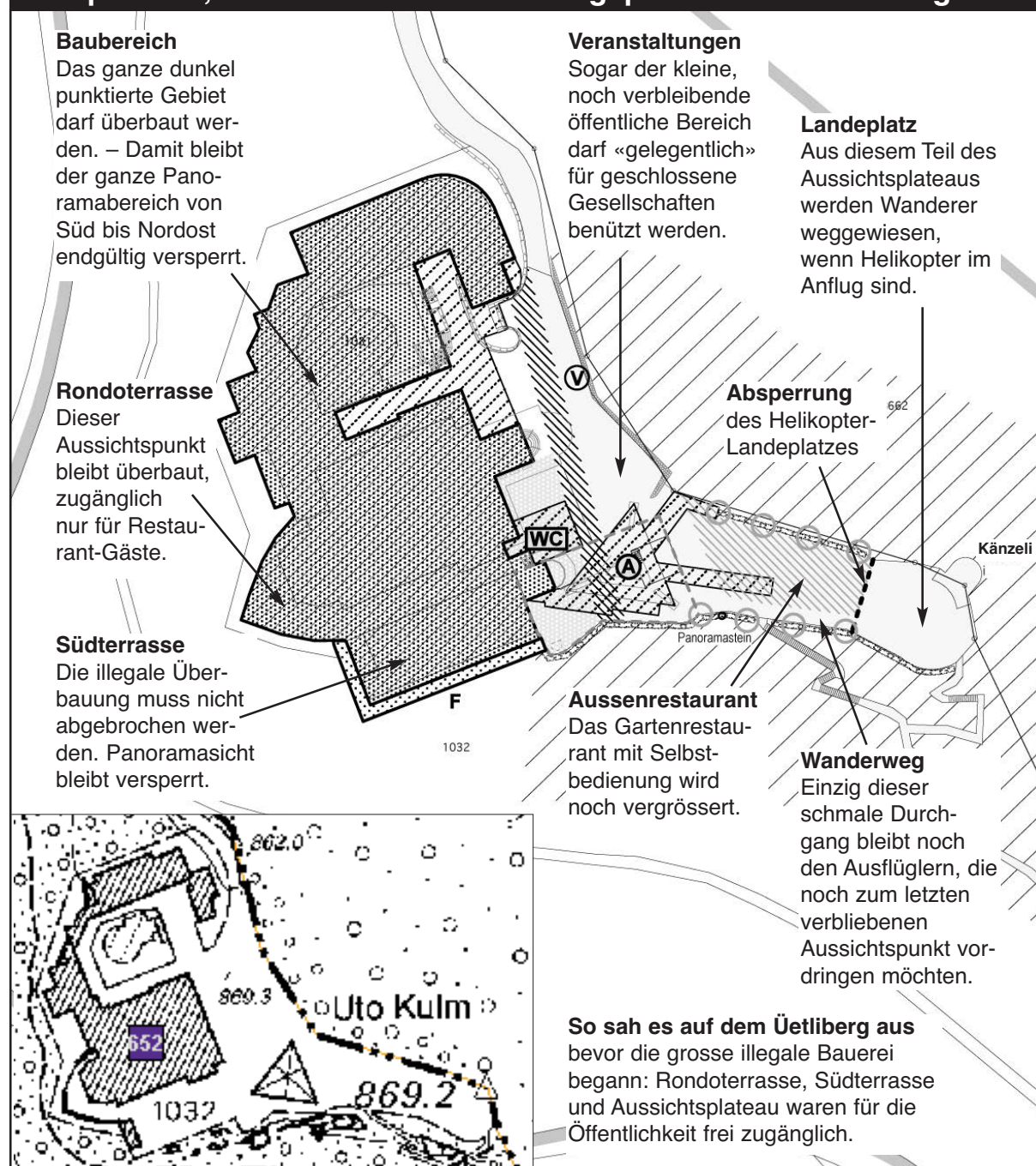
Auch wenn in der kantonsrätlichen Verhandlung wiederholt dem Unmut und Überdross über das Thema Uto Kulm («Eine unendliche Geschichte») Ausdruck gegeben wurde: Wir geben nicht auf! Es ist uns wichtig, dass mit einem neuen Gestaltungs- und Nutzungsplan alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, welche eine

«Bewirtschaftung» des Uto-Plateaus auf ein umweltverträgliches Mass zurückbinden und auch der Öffentlichkeit zu ihrem Recht verhelfen. Bis wir am Ziel sind, brauchen wir noch ein grosses Mass an Zeit, Geduld und Hoffnung. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei auch weiterhin unterstützen und danken Ihnen schon jetzt dafür.

M.G.



## Das passiert, wenn der Kant. Gestaltungsplan Uto Kulm bewilligt wird



## Verwaltungsgericht hat Abbruchentscheid bestätigt

Das Verwaltungsgericht schliesst eine nachträgliche Bewilligung für die Bauten auf der Süd- und Rondoterrasse aus. Damit wurden die Verfügungen der Baudirektion und der Baurekurskommission bestätigt.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes lässt in seiner Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Mehrfach wird darin erwähnt, dass die Baudirektion bei der Erteilung der Bewilligung für den Umbau des Restaurants zu einem Seminarhotel sehr grosszügig gehandelt habe. Diese Praxis der generösen Bewilligungserteilung hat die Baudirektion dann immerhin rasch klargestellt. Sie hat 2001 in ihrer Verfügung festgehalten, dass die Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. **Eine Verfügung, um die sich Herr Fry bekanntlich focht und foutiert.**

Das Verwaltungsgericht äussert sich auch zur Standortgebundenheit eines Seminarhotels auf Uto Kulm. Eine Standortgebundenheit ist für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung ausserhalb der Bauzone nach Art. 24 Raumplanungsgesetz zwingend erforderlich. Sie erlaubt allenfalls die Vergrösserung einer bestehenden Baute um maximal 30%. Nach offizieller Rechnung wurde mit dem Umbau zum Hotel das bestehende Gebäude um 34% erweitert. Für das

Verwaltungsgericht ist die Standortgebundenheit eines Seminarhotels auf dem Uto Kulm fraglich und es bezweifelt, dass ein derartiger Umbau heute noch bewilligt würde.

Zerzaust wird vom Verwaltungsgericht auch die merkwürdige Argumentation, der Hotelier sei aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf die Ganzjahresnutzung der Terrassen angewiesen. Fry hätte zum Zeitpunkt der grosszügigen Rechtsauslegung und Erteilung der Ausnahmegewilligung durch den Kanton sorgfältig prüfen müssen, ob der Betrieb nach dem Umbau zum Seminarhotel wirtschaftlich geführt werden könne.

Weil für die Bauten keine baurechtliche Ausnahmegewilligung erteilt werden kann, muss das Verwaltungsgericht nicht weiter prüfen, ob eine forstrechtliche Bewilligung für die Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes zu erteilen ist.

Materiell viel verloren hat Giusep Fry bis jetzt nicht. Die satten Gewinne, die er mit dem Betrieb der illegal erstellten Restaurants seit bald zehn Jahren erzielt, dürften seine Anwaltskosten um Grössenordnungen übersteigen (siehe auch Artikel «Strafanzeige» auf Seite 4).

Giusep Fry bleibt bis anfangs Juli Zeit, den Entscheid ans Bundesgericht weiterzuziehen. *M.G.*



## Amtes Mühlen mahlen langsam – bis der Straftatbestand verjährt ist

Am 2. Juli ist nun endlich der Entscheid des Statthalteramts Affoltern a. A. betreffend unserer Strafanzeige vom 11. Juni 2007 gegen Giusep Fry eingetroffen. Die lange Dauer des Verfahrens sei darauf zurückzuführen, so das Statthalteramt, «dass sich im Strafverfahren auch die Frage nach der Behandlung der dank der nicht bewilligten Ausbauten im Restaurationsbetrieb erzielten Mehreinnahmen stellt. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit hängt diese wesentlich davon ab, ob die Ausbauten (nachträglich) bewilligungsfähig sind oder nicht. Diese Frage lässt sich im Strafverfahren nicht klären. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 15. April als letzte kantonale Instanz erscheint uns nun als hinreichende Grundlage für unsere Verfahren.»

Hier nun der Entscheid:

**Das gegen Giusep Fry geführte Strafverfahren wurde wegen Eintritt der Verjährung eingestellt. Hingegen wurden Giusep Fry und die Hotel Uto Kulm AG verpflichtet, einen unrechtmässigen Vermögensvorteil von Fr. 400 000 an den Staat abzuliefern. G.F. hat die Möglichkeit, diesen Entscheid beim Einzelrichter des Bezirkes Affoltern anzufechten.**

### Unser Kommentar

Nun ist offenbar auch die Justiz von der Berlusconiisierung betroffen: Das Statthalteramt Affoltern hat die Strafanzeige wegen unbewilligten Bauens so lange verschleppt, bis der Straftatbestand verjährt ist. Bei einer von uns beantragten beförderlichen Behandlung wäre es durchaus möglich gewesen, das Verfahren noch vor Verjährungseintritt abzuschliessen. Das unverantwortliche Nichthandeln des Statthalters ist rechtsstaatlich äusserst bedenklich.

Quo vadis Bananenstaat Schweiz?

Zwar ist die Wiederherstellung der Begehbarkeit des Kulmplateaus für die Öffentlichkeit vordringlicher als eine Busse für G. Fry. Trotzdem: Angesichts des fast sechsjährigen Profits, den Giusep Fry aus seinen Straftaten gezogen hat, erweist sich der an die Staatskasse abzuliefernde Vermögensvorteil von Fr. 400 000 als geradezu mickrig.

Hängig ist nun noch die Behandlung der Strafanzeige, welche wir am 26. März 2009 gegen die Baubehörde Stallikon eingereicht haben. Sie wurde am 30. März 2009 an die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis überwiesen. *M.G.*

## Exkursion Fallätsche: Von Segge, Quecke und Frauenschuh



*Gebannte Zuhörer: Biologin Susanna Züst (r.) wusste über jedes Pflänzchen Interessantes zu berichten ...*



*... zum Beispiel über das Immenblatt (Bild) und Gräser, an denen wir sonst achtlos vorübergehen.*



*Unverhofft gerieten wir in die Hundert-Jahr-Feier des Alpenclubs Felsenkammer. Herzliche Gratulation!*



*Die Erläuterungen eines Fallätsche-Kenners waren zwar nicht vorgesehen, aber sehr willkommen.*

Fotos: Chr. Thomas (3), P. Gross (1)

Das nasskalte Maiwetter hat den Fallätschen-Lehm so weich gemacht, dass die von Christian Thomas für den 8. Mai ausgeschriebene und organisierte Exkursion verschoben werden musste. Doch am 5. Juni stand dann ein Dutzend Interessierte beim Bahnhof Leimbach, wohl mit den verschiedensten Erwartungen, Hoffnungen und Bedenken. Hatte man im Zusammenhang mit der Fallätsche nicht schon von Unfällen, Rettungsflügen, gar von Toten gehört? So schlimm sollte es dann nicht kommen. Ganz im Gegenteil: Die Biologin Susanna Züst führte uns ausserordentlich angenehm und unaufdringlich, aber kompetent und souverän dem Rüttschlibach entlang der Fallätsche entgegen. Die vielen Fragen der Teilnehmenden – es waren etliche PflanzenliebhaberInnen dabei – erlaubten nur ein gemächliches Vorwärtskommen. So wurde die Exkursion nicht zu einer Expedition, sondern zu einem gemächlichen Spaziergang. Akelei, Immenblatt und verschiedene Knabenkräuter blühten, und die Botanikerin wusste alle Details über Segge, Simse, Trespe, Quecke und Zwenke – für unsereins alles nur Gras. Unterwegs erfuhren wir auch viel Wissenswertes zur Geologie, Geschichte, touristischen Nutzung (Klubhütten, «Alpinismus»), Unterschutzstellung, Reservatspflege (1. Etappe der Abholzung), zur speziellen Fauna und vielfältigen Flora des Erosions-Trichters.

Den wohl von einigen erhofften Frauenschuh fanden wir zwar nicht, dafür gerieten wir mitten in die Festgemeinde «Hundert Jahre Alpenclub Felsenkammer». In der gleichnamigen Hütte machten wir einen Halt und erlebten dabei gleich eine «Führung in der Führung»: Ein sehr mitteilungsfreudiger Fallätsche-Kenner freute sich über so viel Publikum, und unsere Expertin spielte geduldig und großmütig mit. Dabei war unter anderem zu erfahren, dass dieses Klubhaus zu den fünf heute noch bestehenden der ursprünglich zwei Dutzend (!) Hütten der Gegend gehört. Diese Übernutzung des wichtigen Naherholungsraums erscheint uns heute unglaublich, auch wenn man am Fuss des Trichters immer noch auf allerlei Zivilisationsmüll und Bauschutt stösst.

Die Führung endete auf dem Üetliberg in einem wunderschön schattigen Garten mit einem Grillfeuer und anschliessend im heissen Mikroklima der ebenso gastfreundlichen Nachbarn bei Kaffee und Kuchen. – Vielen Dank allen Beteiligten für den spannenden und entspannenden Tag. Bei schönstem Sommerwetter! *Walter Scheuber*

## Vorderbuchenegg – Akt III

**Hotelneubau, Parkplatzerweiterung, Kernzonenvergrößerung, Scheunenabbruch**  
– auf der Vorderbuchenegg ist einiges im Gang

Die Buchenegg liegt wie der Üetliberg im BLN-Schutzgebiet Albiskette-Reppischtal. Die geplanten baulichen Massnahmen und planerischen Vorhaben verletzen die im Natur- und Heimatschutzgesetz festgeschriebenen Forderungen einer ungeschmälerten Erhaltung resp. grösstmöglichen Schonung des Schutzobjektes.

Parallelen zum Üetliberg sind unverkennbar. Der Baubehörde von Stallikon mit Herrn Ess als Präsident sind Natur- und Landschaftsschutz weit weniger wichtig als die kommerziellen Ziele des Gastwirts.

### Hotelneubau

Die Baurekurskommission II hat am 13. April entschieden und die Rekurse von Heimatschutz und Anwohnern gutgeheissen. (Pro Üetliberg und weiter entfernt wohnenden Anwohnern wurde die Legitimation abgesprochen.) – Julius und Edith Eltschinger können das Hotel nicht bauen.



*Oben: Auf der Passhöhe Buchenegg (Pfeil), sollte das Hotel zu stehen kommen.*

*Links: Um Platz zu schaffen, soll die angebaute Scheune abgerissen werden.*

Die Entscheide der Bau- und Planungskommission Stallikon und der Baudirektion wurden aufgehoben. Die BRK begründet ihren Entscheid im Wesentlichen damit, dass die Zufahrt zur Erschliessung des projektierten Baus vorwiegend durch die Landwirtschaftszone verlaufe. Die Baudirektion hätte daher zwingend prüfen müssen, ob das Bauvorhaben nach Art. 22 und 24 des Raumplanungsgesetzes bewilligungsfähig sei. Dies habe sie unterlassen. Dieser Mangel führte zum ablehnenden Entscheid der BRK. Weitere Rügen der Rekurrierenden wurden in der Folge nicht weiter geprüft. – Eltschingers sollen jetzt das Bauvorhaben zurückgezogen haben.

### Kernzonenvergrößerung, Parkplatzerweiterung

Die Anwohner wehrten sich engagiert gegen die mit der neuen BZO der Gemeinde Stallikon geplante Vergrößerung der Kernzone (annähernd eine Verdoppelung) auf Kosten des umliegenden Schutzgebietes. Vor allem dem Hotelneubau und weiteren Bauprojekten Eltschingers sollte so der Weg geebnet werden (Info März 2010).

An der Stalliker Gemeindeversammlung vom 14. April wurde mehrheitlich für die neue BZO inklusive Vergrößerung der Kernzone Vorderbuchenegg gestimmt. Zuvor war die geplante Bestimmung, dass ausschliesslich für den Weiler Vorderbuchenegg ein Wohnanteil von 40 % nicht gelten soll, gestrichen worden. Entschieden hat der Souverän immerhin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Parkplatzes nicht zu schaffen. Dies ist jetzt definitiv vom Tisch. Der Gemeinderat hat das Baugesuch, gegen das sich auch Pro Üetliberg gewehrt hatte, zurückgezogen.

### Eltschingers Scheune

Am Ortsrand, an der Strasse gegen Adliswil, haben Eltschingers vor einigen Jahren eine Scheune günstig erworben und langsam verlottern lassen. Jetzt kommt der Unterhalt der Scheune plötzlich zu teuer. Zusammen mit der jetzt Richtung Osten erweiterten Kernzone ergäbe dies einen schönen Bauplatz. Ein Abbruchgesuch wird eingereicht und das Abbruchvorhaben von Stallikon gutgeheissen. Auch die Baudirektion hat nichts dagegen ...

Es war ein nebliger Tag mit bissigem Wind, als sich Heimatschutz, Pro Üetliberg und Anwohner als Rekurrierende; Gemeindevertreter und Bauherrschaft als Rekursgegner mit der BRK II zum Augenschein versammelten. Beeinträchtigt ein Abbruch das Ortsbild? Ja, sagt die BRK II in ihrer Verfügung. «Trotz des hierbei herrschenden Nebels» (Zitat aus dem Entscheid) stellte die BRK fest, dass die Scheune insbesondere im Zusammenspiel mit den benachbarten und früher ebenfalls der Landwirtschaft dienenden Gebäuden für die bauliche Eigenart des Weilers bedeutsam ist. Die Rekurse der Berechtigten wurden von der BRK II gutgeheissen. Eltschingers Rechtsvertreter hat inzwischen den Entscheid ans Verwaltungsgericht weitergezogen.

H.Z.



*Begehrt: Die Limousins auf der Folenweid*

### Vernetzung am Üetliberg: Da weiss man, was man isst



*Die Züchter*

**A**lle sprechen vom Uto Kulm. Aber die schönste, atemberaubende Aussicht auf die Stadt Zürich hat man – direkt vom Esstisch aus – im Restaurant Uto Staffel, wo sich die Startrampe der Deltasegler befindet und wo Pächter und Koch Dirk Luttmann zartes, saftiges Fleisch vom Limousin-Rind zubereitet. Klar serviert das Gastgeber-Ehepaar Meike und Dirk Luttmann ebenso gerne eine kräftige Bratwurst oder ein Chäsplättli. Aber das spezielle auf seiner Speisekarte sind seit wenigen Wochen diese «Limousinen» von der Folenweid. Artgerecht aufgezogen, liefern sie ein besonders schmackhaftes Fleisch. «Dafür sind die Gourmets unter meinen Gästen gerne bereit, ein paar Fran-



*Die Gastronomen*

ken mehr zu bezahlen», sagt der Wirt, «Warum soll ich alles Fleisch aus der Grossmetzgerei beziehen, wenn 15 Gehminuten entfernt die schönsten Rinder auf der Weide stehen.» Gezüchtet werden die Tiere vom Landwirtepaar Verena Schindler und Peter Fenner. Die Bäuerin: «Luttmann kam eines Tages auf uns zu und fragte, ob wir nicht direkt zusammenarbeiten könnten. Jetzt kann er sich sein Tier selbst aussuchen und weiss genau, was er seinen Gästen vorsetzt.» Die Limousins aus Mittelfrankreich waren ursprünglich Zugtiere für Ochsenespanne. Als die Motor-Lastwagen kamen, wurden sie arbeitslos. Da die Tiere sehr muskulös sind, wurden sie als Fleischrasse weitergezüchtet. *P.G.*

## Nebenschauplatz Uitikon Waldegg: Erweiterung Gewerbebetrieb Benedetto

Für die Vergrößerung der Baute in der Freihaltezone und im Wald hatte die kantonale Baudirektion nach einem merkwürdigen Hin und Her die Baubewilligung erteilt (Mitgliederinfo Nov. 2009). Der Entscheid wurde weder von uns noch vom Zürcher Heimatschutz angefochten. Auch weitere Umweltorganisationen, die den baurechtlichen Entscheid verlangt hatten (Pro Natura, VCS, Rheinaubund) zogen nach unserem Wissen den Entscheid nicht weiter. Die Bauherrschaft hat nun das Projekt erneut geändert. Verzichtet wird auf die ursprünglich geplante Terrassenüberdachung und auf der südlichen Seite des Gebäudes wird eine Nottreppe erstellt. Sie kommt damit unter anderem einer im Bauentscheid der Stadt Zürich

gemachten Auflage nach. Mit Beschluss vom 31. März 2010 hat die Stadt Zürich die baurechtliche Bewilligung für das geänderte Projekt erteilt. H.Z.



«Hier entsteht das neue Competence-Center für Küche & Bad»  
– rechts oben auf der Bau-Verhüllung stehts.

### Liebe Mitglieder

Wir nehmen an, dass alle, die unsere Arbeit mittragen, auch bereit sind, den bescheidenen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

**Deshalb werden wir künftig den Schattenmitgliedern, die seit zwei Jahren nicht mehr eingezahlt haben, kein Pro-Üetliberg-Info mehr zusenden und sie per Ende September aus der Mitgliederliste des Vereins Pro Üetliberg streichen.**

Natürlich würden wir uns freuen, wenn die Säumigen noch rechtzeitig die 30 Franken überweisen.

Der Vorstand Pro Üetliberg

### Wir danken!

Ganz besonders Ihnen, unseren grosszügigen Gönnerinnen und Gönnern, die mit uns die Überzeugung teilen, dass gleiches Recht für alle gelten sollte. Wir zählen weiterhin auf Sie, jetzt erst recht, nachdem der Kantonsrat die Teilrevision des Richtplans angenommen hat.



Über alle Aktivitäten können Sie sich auch auf unserer Website [www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch) informieren. Sie wird laufend nachgeführt und enthält viele interessante Links.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf auf 044 493 52 22 genügt – und schon bringt die Post das Anmeldeformular.

Es grüsst Sie herzlich

Der Vorstand von Pro Üetliberg

Pro Üetliberg  
Postfach 36  
8142 Uitikon  
[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)  
Postkonto  
87-383086-6